

Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zur Durchführung eines Stabhochsprung-Leichtathletikwettkampfes (Stadion Hacheney) am 23.05.2021

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

Ausgangsbasis

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen. Es wird ausschließlich die Disziplin Stabhochsprung angeboten. Es können maximal 30 Teilnehmer aufgeteilt in zwei nacheinander stattfindenden Wettbewerben teilnehmen. Zusätzlich sind bis zu 10 Personen einschließlich Kampfrichter für die Wettkampfororganisation und bis zu 5 Ordner vorgesehen. Die Teilnahme ist durch die derzeitigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetz und die Coronaschutzverordnung NRW auf Bundes- und Landeskaderathleten beschränkt.

Das Stadion Hacheney ist ein Leichtathletikstadion. Es verfügt über eine Rundlaufbahn (400m) mit 6 Bahnen. Sprints und Hürdenläufe (bis 110m Hürden) können auf beiden Geraden ausgetragen werden. Es stehen zwei Weitsprunganlagen, zwei Hochsprunganlagen sowie eine Stabhochsprunganlage und ein Wurfring (Diskus) zur Verfügung. Außerhalb der Rundbahn befindet sich noch eine Kugelstoßanlage. Die Gesamtgröße des eingezäunten Stadionbereichs liegt bei rund 10.000qm. Auf den beigefügten Plan wird verwiesen.

Auf dem Gelände befindet sich ein Gebäude mit angeschlossenen Umkleide- und Duschräumen sowie Toiletten. Das gesamte Stadiongelände ist umzäunt. Zugänge befinden sich auf der Nordostseite (Richtung Stettiner Straße) und der Westseite (Richtung Hacheneyer Straße). Es gibt keine überdachte Tribüne.

Für die Veranstaltung ist der Ein- und Ausgang über den Eingang Nordostseite geplant. Der Tordurchgang beträgt rund vier Meter. Es erfolgt eine sichtbare Trennung zwischen den beiden Bereichen durch eine entsprechende Abflatterung. Die Kontakterfassung erfolgt durch am Eingang und Ausgang sichtbare QR-Codes und der Nutzung der FLVW-App (www.flvw.app). Ergänzend kann die Anwesenheit der Athleten im Stadion durch Nutzung einer entsprechenden Wettkampfsoftware (Seltec TAF3) nachvollzogen werden.

Der Eintritt ins Stadion ist nur Personen gestattet, die einen bescheinigten negativen Test vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist. Gleichgestellt sind bereits vollständig geimpfte Personen, wenn die letzte erforderliche Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt sowie genesene Personen, deren Erkrankung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. In beiden vorgenannten Fällen müssen geeignete und anerkannte Nachweise vorgelegt werden.

Hygiene- und Infektionskonzept

Verantwortlich

Gesamtleitung und Hygienekonzept

Michael Adel, LG Olympia Dortmund e.V., Hacheneyer Straße 88, 44265 Dortmund, Tel. 0152-01788148

Veranstalter

LG Olympia Dortmund e. V., Hacheneyer Straße 88, 44265 Dortmund

Wettkampfleitung

Michael Adel

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, der Coronaschutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang, sind Hinweise zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen.

Die Wettkampfunterlagen werden am Eingang ausgegeben. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Der Wettkampf wird ausschließlich auf der Stabhochsprunganlage auf der Westseite im Bereich zwischen dem Rasenplatz und der Rundbahn durchgeführt. Es besteht ausreichend Platz um die Mindestabstände zwischen den Athleten einhalten zu können.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und

Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt, soweit keine eigenen Mund-Nase-Masken mitgebracht werden. An zentralen Orten, z. B. Wettkampfbüro, Eingang, Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es erfolgt zusätzlich zur Nutzung der FLVW- App eine Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen sowie die Telefonnummer, sollte diese nicht in der FLVW-App hinterlegt sein. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen nach dem Wettkampftag aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen einen SARS CoV 2-Fragbogen ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Trainer/Betreuer dürfen sich nur außerhalb des Innenraums aufhalten. Die Anzahl der Trainer/Betreuer ist beschränkt.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 60 Minuten vor Wettkampfbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter).

Umkleide- und Duschräume dürfen zurzeit nicht genutzt werden. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Kontrolle am Ein- und Ausgang sowie der Wettkampfanlage wird bereitgestellt. Verstöße gegen Coronaregeln werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf.

Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Spezielle Grundsätze

Der Stabhochsprung wird mit max. 15 Personen pro Startgruppe ausgetragen. Die Mindestabstände zwischen den einzelnen Gruppenteilnehmern können durch die vorhandenen Aufenthaltsflächen sichergestellt werden.

Aufwärmen:

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

Sprung:

- Die Mindestabstände in der Wartezone sind einzuhalten. Markierungen werden eingerichtet.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Nach Abschluss des letzten eingeteilten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden Fragebogen aus.

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten und es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Essen und Trinken

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb des Stadions findet nicht statt. Die Athleten und Trainer/Betreuer haben für eine ausreichende Eigenverpflegung zu sorgen.

Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer, Trainer, Betreuer sowie Mitarbeiter der Organisation und Kampfrichter handelt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist im Hinblick auf eine Covid-19 Erkrankung ausgeschlossen, es sei denn, dieser oder vorstehend genannte tätige Personen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich

Dortmund, den 9. Mai 2021

Der Veranstalter

Anlage Stadionplan